

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaiberg

**am 24. November 2021**

Verhandelt: Gaiberg, den 24. November 2021, 19:00 Uhr

### Anwesend:

- 1. Vorsitzende:** Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel
- 2. Gemeinderäte:** Dr. Arnold, Alexia  
Dr. Haider, Maximilian  
Dr. Hennrich, Hans Jürgen  
Kick, Boris  
Dr. Mühleisen, Martin  
Müller, Manfred  
Müller, Uwe  
Sauerzapf, Dieter  
Schuh, Eric  
Volkmann, Matthias  
Wallenwein, Jochen
- 3. Schriftführerin:** Angestellte Nina Wesselky
- 4. Beamte, Angestellte:** Hauptamtsleiterin Lena Grabenbauer

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass durch Schreiben vom 16. November 2021 ordnungsgemäß geladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurden am 19. November 2021 in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 46/2021 bekannt gemacht.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 12 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: Gisela Klingmann

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

zu Urkundspersonen wurden ernannt: Gemeinderat Kick  
Gemeinderat Dr. Mühleisen

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 24. November 2021  
um 19.00 Uhr im "BürgerForum Altes Schulhaus"**

---

**T a g e s o r d n u n g**

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 9/2021 vom 20. Oktober 2021
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20. Oktober 2021
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung Neubau Hauptförderleitung zwischen Leimen-Lingental und Gauangelloch durch den ZV Wasserversorgung Hardtgruppe
5. Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
6. Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
7. Festlegung der Zuschüsse der Gemeinde für die Inanspruchnahme gemeindeeigener Räume durch Vereine und der Nebenkostenpauschale für die Jahre 2021 – 2025
8. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstellung eines Verkaufswagens auf dem Flst. 943
9. Bauantrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Flst. Nr. 2730, Kirschbaumweg 18
10. Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd am 08. Dezember 2021
11. Vorberatung der Verbandsversammlung Zweckverband Gruppenwasserversorgung "Unteres Elsenztal" am 7. Dezember 2021
12. Bekanntgaben der Verwaltung
13. Fragen und Anträge der Gemeinderäte\*innen

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert die Bürgermeisterin Gemeinderat Dr. Hennrich nachträglich herzlich zum Geburtstag und überreicht ihm eine kleine Aufmerksamkeit.

### **1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 9/2021 vom 20. Oktober 2021**

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der öffentlichen Sitzung Nr. 9/2021 vom 20. Oktober 2021 einstimmig zur Kenntnis.

### **2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20. Oktober 2021**

- Kenntnisnahme des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. September 2021
- Einstellung einer Mitarbeiterin im Rathaus als Sekretärin für Bürgermeisterin und Hauptamt

### **3. Bürgerfragestunde**

Kein Bedarf.

### **4. Vorstellung Neubau Hauptförderleitung zwischen Leimen-Lingental und Gauangelloch durch den ZV Wasserversorgung Hardtgruppe**

Das Versorgungsgebiet der Hardtgruppe umfasst die Stadt Walldorf, die Große Kreisstadt Leimen sowie die Gemeinde Sandhausen. Jeweils mit allen Orts- und Stadtteilen.

Dem Verband gehören alle Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Bevorratung und Verteilung des Trinkwassers, bis zu den Wasserübergabestellen an die Verteilernetze der Mitgliedskommunen.

Der Verband betreibt diese Anlagen, sorgt für Unterhalt, Wartung, Reparatur, Erneuerung sowie für die erforderlichen Modernisierungs-, Erweiterungs- und Vorsorgemaßnahmen.

Auch Gaiberg wird, in Zeiten in denen die Bodenseewasserversorgung nicht genügend Trinkwasser liefern kann, vom ZV der Hardtgruppe mitversorgt. Der Neubau der Hauptförderleitung zwischen Leimen-Lingental und Gauangelloch betrifft auch die Gemarkung Gaiberg.

Am Plan, der den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügt ist, wird der Verlauf der Hauptförderleitung dargestellt.

Gemeinderat Manfred Müller meint zum Verlauf, dies gehe so nicht. Es handle sich von Lingental kommend um ein Privatgrundstück im Eigentum seiner Familie und nicht um einen Weg. Auf dem Grundstück gebe bisher noch keine Leitung oder Leitungsrechte und es sei auch noch keine Baulast angefragt oder eingetragen. Er bittet darum, ihm die Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners zukommen zu lassen.

## Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Neubau der Hauptförderleitung des ZV „Wasserversorgung Hardtgruppe“ zur Kenntnis.

### 5. Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Hintergrund der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Baden-Württemberg war eine Denkschrift des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung aus dem Jahr 2005 mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2003, wonach in den Gemeinden teilweise Feuerwehrbedarfspläne fehlen. Angesichts dessen hatte der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen, bei der Förderung der Feuerwehrausstattung noch stärker darauf hinzuwirken, dass der tatsächliche Bedarf unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten ermittelt und dargelegt wird. Dazu hatte das Innenministerium in Zusammenarbeit mit den Kreisbrandmeistern und den Leitern der Feuerwehren in den Stadtkreisen ein Muster für einen Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet. Dieses Muster sollte Hilfestellung zur selbständigen, kostengünstigen Entwicklung eines Feuerwehrbedarfsplans geben. Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr. Ein Feuerwehrbedarfsplan nach diesem Muster enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Das Muster für den Feuerwehrbedarfsplan gibt keine Standards vor. Diese Beurteilung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Innenministerium herausgegebenen "Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr" verwiesen. Der Feuerwehr-Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- A Gemeindestruktur
- B Feuerwehrstruktur und ggf. Abteilungsstrukturen
- C Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- D Fahrzeug-Konzeption

Der vorgelegte Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Gaiberg wurde letztmals im Jahr 2016 fortgeschrieben (Anlage 1). Er soll alle fünf Jahre erneut überarbeitet werden. Entsprechend der Gefährdungsanalyse ist der Grundschatz in Gaiberg durch die Freiwillige Feuerwehr sichergestellt. Sollten im Einsatzfall Fahrzeuge und Geräte benötigt werden, die über den Grundschatz hinausgehen, wird auf die umliegenden Werkfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren zurückgegriffen. Die im Teil D beschriebene Fahrzeugkonzeption der kommenden fünf Jahre beinhaltet die Ersatzbeschaffungen für den Grundschatz. Die vorgeschlagene Fahrzeugkonzeption dient auch der mittelfristigen Finanzplanung. Der Kreisbrandmeister des Rhein-Neckar-Kreises, Udo Dentz, hat der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans bereits zugestimmt. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Dr. Peter Klehr hat für die Fahrzeugkonzeption einen Vorschlag unterbreitet.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) steht im Jahr 2030 zur Ausmusterung an. Vorgeschlagen wird seitens der Feuerwehr die Ausmusterung und Ersatzbeschaffung schon im Jahr 2026 vorzunehmen, als Begründung wird wie folgt argumentiert:

Der MTW ist ein sehr stark genutztes Fahrzeug. Er wird nicht nur für den Transport von Einsatzkräften, sondern auch die Jugendarbeit, für Transportfahrten, für Fahrten der Feuerwehrsaniäter/HVO-Team benötigt, sondern dient auch für Fahrten der Kameradschaftspflege und der Teambildung.

In dem Fahrzeug fehlt eine Klimaanlage, die in der heutigen Zeit in Anbetracht der häufigen Nutzung erforderlich ist.

Daher soll im Jahr 2026 eine Neubeschaffung erfolgen.

Gerade aufgrund geänderter Hygienevorschriften wird ein Modulanhänger zum Transport von verschmutzten Gegenständen wie zum Beispiel Einsatzkleidung und Schläuchen benötigt.

Dieser kann auch den vorhandenen Tragkraftspritzenanhänger, der inzwischen 27 Jahre alt ist, ersetzen.

Im Feuerwehrhaus besteht ein erheblicher Raumbedarf.

Für das Jahr 2022/2023 ist ein Neubau des Feuerwehrhauses im Gewerbegebiet Mäuerlesäcker geplant. Die Vorplanungen laufen seit Anfang 2021.

Dieser Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2026 überarbeitet werden

Es muss darüber entschieden werden, ob der MTW im Jahr 2026 durch die Beschaffung eines Neufahrzeuges ersetzt wird.

Die Vorsitzende erläutert die Planung noch einmal.

Die Gemeinderäte Volkmann und Dr. Mühleisen wundern sich darüber, dass die Nutzungsdauer der Fahrzeuge sich reduziert hat. Sie fragen nach dem Grund dafür und Gemeinderat Volkmann möchte wissen wie ermittelt würde wann die Fahrzeuge getauscht werden müssten. Gemeinderat Kick meint dies beruhe auf Erfahrungswerten. Land bzw. Bund ermittelten die Halbwertszeit der Fahrzeuge. Bürgermeisterin Müller-Vogel ergänzt, dass die Planung auch dem Kreisbrandmeister vorab vorgelegt worden und von diesem bestätigt worden sei.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan zustimmend zur Kenntnis.

## **6. Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Die bestehende Geschäftsordnung des Gemeinderats wurde am 16.01.1990 mit Wirkung zum 01.02.1990 neu gefasst und wurde zuletzt am 06.02.2020 ergänzt.

Die Geschäftsordnung regelt gem. § 36 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang der Verhandlungen im Gemeinderat. Zu beachten ist, dass die Regelungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften liegen müssen.

Seit 1990 hat sich die GemO jedoch (mehrmals) geändert, wodurch die Geschäftsordnung nicht mehr im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften liegt. Vor allem 2015 gab es umfangreiche Änderungen der GemO, weshalb das Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg überarbeitet wurde. Wir orientieren uns an dieser Mustergeschäftsordnung. Die Änderungen (Streichungen und Ergänzungen) in der neuen Fassung lagen den Sitzungsunterlagen in Anlage 1 farblich dargestellt bei. Der Einfachheit halber wird die Geschäftsordnung komplett neu gefasst.

Als Anlage 2 erhielt der Gemeinderat die neue Geschäftsordnung des Gemeinderats ohne farbliche Markierungen.

Gemeinderat Wallenwein meint in § 4 fehlten die Fristen für elektronische Anfragen und bittet darum Absatz 3 entsprechend zu ergänzen.

Der Gemeinderat diskutiert über den in der Geschäftsordnung verwendeten Begriff „Fraktionen“, da sie keine solchen darstellen würden, sie könnten sich jedoch zu solchen zusammenschließen. Beschränkende Regelungen, welche über die GemO hinausgehen, dürfe es in der Geschäftsordnung gar nicht geben, wie Hauptamtsleiterin Grabenbauer auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Haider bestätigt.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung gemäß der Anlage 2. § 4 Absatz 3 wird ergänzt auf „schriftliche und elektronische Anfragen“.  
- Einstimmig -

### 7. Festlegung der Zuschüsse der Gemeinde für die Inanspruchnahme gemeindeeigener Räume durch Vereine und der Nebenkostenpauschale für die Jahre 2021 – 2025

Gemäß den entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen wurden dem Musikverein, dem Männergesangverein, dem Gänseblümchen, den Kerweborscht und der Schulkindbetreuung Räume in gemeindeeigenen Gebäuden überlassen. Nachdem die bisherige Festsetzung bis 2020 galt, sind nun turnusmäßig, d.h. nach 5 Jahren die fiktiven Raummieten und die Nebenkostenpauschalen neu zu berechnen und festzulegen. Die sich daraus ergebenden neuen Beträge sind dann als Förderung der Gemeinde an den jeweiligen Verein durchzubuchen.

#### Mietkostenpauschale:

In der „Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung)“ vom 02.11.2018 ist unter Ziffer 8 ein anzurechnender Betrag für Raumkosten in Höhe von 18,33 € pro m<sup>2</sup> pro Monat festgelegt. Im Hinblick darauf, dass es sich hier um Vereinsräume handelt die nur stundenweise in Anspruch genommen werden, wird nach bisheriger Übung nur der hälftige Betrag, also 9,16 € (abgerundet) pro m<sup>2</sup> pro Monat in Anrechnung gebracht.

Aufgrund der Raumgrößen ergeben sich folgende Buchungsbeträge:

	Raumgröße	Monatsbetrag	Jahresbetrag neu	bisher
Musikverein	146 m <sup>2</sup>	1.337 €	16.044 €	13.320 €
Männergesangverein	23 m <sup>2</sup>	211 €	2.528 €	2.100 €
Gänseblümchen	165 m <sup>2</sup>	1.511 €	18.137 €	15.048 €
Schulkindbetreuung	186 m <sup>2</sup>	1.704 €	20.448 €	16.968 €
Kerweborscht	71 m <sup>2</sup>	650 €	7.800 €	6.475 €
Musikschule	(unverändert)		5.800 €	5.800 €
Volkshochschule	(unverändert)		4.700 €	4.700 €
Bücherei	(unverändert)		7.600 €	7.600 €

Die neuen Beträge sind ab dem Jahr 2021 bis 2025 als Zuwendung der Gemeinde an den jeweiligen Verein zu verbuchen.

Nebenkostenpauschale:

Von den Vereinen ist an die Gemeinde ein Teil der Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser- und Abwasser) zu erstatten.

Die Räume des Musikvereins werden, da sie strommäßig vollkommen vom übrigen Schulgebäude getrennt sind, über einen eigenen Zähler des Vereins direkt mit dem Stromversorger abgerechnet. Für alle anderen Parameter gilt aufgrund der unterschiedlichsten Nutzungsformen, wie z.B. intensive Nutzung als Übungsräume, Vereinstreffs oder Lagerräume (bzw. alles zusammen), dass sie rechnerisch nicht zu erfassen sind.

Es wurde deshalb bereits in der Vergangenheit ein Maßstab gewählt, der im Ergebnis, d.h. von der Höhe her an der untersten Grenze liegt. Man legt dabei pro Quadratmeter Raumfläche einen Kubikmeter Wasser/Abwasser (5,30 €), 1 Liter Heizöl (0,95 €) und 1 kWh Strom (0,28 €), insgesamt also 6,53 € zugrunde. Unter der Voraussetzung, dass dies auch so beschlossen wird, ergeben sich für die Vereine von 2021 bis 2025 folgende neue jährliche Zahlungsbeträge (jeweils abgerundet):

	neu	bisher
Musikverein (ohne Stromkosten)	912,00 €	861,00 €
Männergesangverein	150,00 €	142,00 €
Gänseblümchen	1.077,00 €	1.021,00 €
Kerweborscht	463,00 €	419,00 €

Aufgrund der Pandemie wurde den Vereinen (Kerweborscht, Musikverein und MGV)

im Jahr 2020 die Nebenkostenpauschale um 50% erlassen, da die Räume nicht ganzjährig genutzt wurden. Das Gänseblümchen wurde davon ausgenommen, da dieses seine Räume ganzjährig genutzt hatte. Die Verwaltung schlägt vor, da auch im Jahr 2021 noch keine vollständige Nutzung möglich war, wieder so zu verfahren. Gemeinderat Uwe Müller schlägt vor die Kosten in diesem Jahr komplett abzusetzen.

Gemeinderat Sauerzapf sagt, im Falle des MGV handle es sich um einen Lagerraum, der nichtmal einen Wasseranschluss habe, es sei ihm unbegreiflich, wie hier der gleiche Maßstab angewandt werden könnte. Dies habe der Gemeinderat jedoch so beschlossen, wie Bürgermeisterin Müller-Vogel betont. Es handle sich um Pauschalbeträge die einer Berechnungsgrundlage benötigen.

Sie meint zudem, auch der TSV leide sehr unter der Pandemie. Sie wolle eine eventuelle Unterstützung in der kommenden Gemeinderatssitzung thematisieren. Der Gemeinderat stimmt über die Absetzung der Kosten für 2021 getrennt von den Durchbuchungsbeträgen und Nebenkostenpauschalen ab.

## 1. Beschluss

Der Gemeinderat setzt die Durchbuchungsbeträge für die kommenden 5 Jahre (2021 bis 2025) wie folgt fest:

Musikverein	146 m <sup>2</sup>	1.337 €	16.044 €
Männergesangverein	23 m <sup>2</sup>	211 €	2.528 €
Gänseblümchen	165 m <sup>2</sup>	1.511 €	18.137 €
Schulkindbetreuung	186 m <sup>2</sup>	1.704 €	20.448 €
Kerweborscht	71 m <sup>2</sup>	650 €	7.800 €
Musikschule	(unverändert)		5.800 €

Volkshochschule	(unverändert)	4.700 €
Bücherei	(unverändert)	7.600 €

Für die von den Vereinen zu erhebenden Nebenkosten werden folgende Parameter festgelegt:

Pro Quadratmeter Raumfläche jährlich 1 Kubikmeter Wasser/Abwasser (5,30 €), 1 Liter Heizöl (0,95 €) und 1 kWh Strom (0,28 €), insgesamt 6,53 €.

Die jährlich von den Vereinen zu erhebende Nebenkostenpauschale wird wie folgt festgesetzt:

Musikverein (ohne Stromkosten)	912,00 €
Männergesangverein	150,00 €
Gänseblümchen	1.077,00 €
Kerweborscht	463,00 €

- Einstimmig –

## 2. Beschluss

Für das Jahr 2021 werden aufgrund der Pandemie den Vereinen Kerweborscht, MGV und Musikverein die Nebenkosten zu 100% erlassen.

- (9 Ja-Stimmen, eine Enthaltung (Gemeinderat Schuh), 2 Gegenstimmen (Gemeinderäte Dr. Haider und Dr. Mühleisen, sie stimmten für die Absetzung von 50%))

## 8. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstellung eines Verkaufswagens auf dem Flst. 943

Seit Mitte Mai 2021 ist aufgrund einer Kanal- und Wassersanierungsmaßnahme die L 600 für den Durchgangsverkehr gesperrt. Unsere ortsansässige Bäckerei Schneider liegt direkt an der Durchfahrt der L 600, durch die Sperrung gibt es erhebliche Umsatzeinbußen. Im Vorfeld der Maßnahme hat die Gemeinde Gaiberg, zusammen mit der Bäckerei, nach Lösungen gesucht.

Die eingerichtete Umleitungsstrecke führt über den Leimener Ortsteil Gauangelloch und kommt über die K 4161 wieder zurück auf die L 600. Bei der Einfahrt zum Berghof Weinäcker hat die Gemeinde Gaiberg ein Grundstück, auf diesem wurde der Bäckerei Schneider die Genehmigung für die Aufstellung eines Verkaufswagens erteilt. Die Maßnahme wurde vorab mit der Gewerbeaufsicht besprochen, zu diesem Zeitpunkt war leider nicht bekannt, dass hierzu ein Bauantrag gestellt werden muss.

Die Gemeinde Gaiberg ist Grundstückseigentümerin des Flst. 943 und hat bereits im April einen Bauantrag beim LRA eingereicht.

Auch die Gemeinde benötigt für einen Bauantrag einen Beschluss des Gemeinderates.

## Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum beantragten Vorhaben.

- Einstimmig -

## **9. Bauantrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Flst. Nr. 2730, Kirschbaumweg 18**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Kittel/Wüstes Stück“.

Die Bauherren reichten am 18.10.2021 bei der Unteren Baurechtsbehörde geänderte Planunterlagen ein, wonach die Doppelhaushälfte nun zum anderen angrenzenden Flurstück ausgerichtet ist. Aufgrund der geänderten Unterlagen ist eine erneute Stellungnahme abzugeben.

Das Bauvorhaben richtet sich nach den Vorgaben des Bebauungsplanes. Befreiungen und Abweichungen sind nicht ersichtlich.

Gemeinderat Dr. Mühleisen fragt, ob die Baulast dann weggefallen sein. Hauptamtsleiterin Grabenbauer antwortet diese sei nun für das andere, nun neu betroffene Grundstück nötig. Die Übernahme oder Ablehnung der Baulast sei Entscheidung der Angrenzer.

### **Beschluss**

Das Einvernehmen für die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Flst. Nr. 2730, Kirschbaumweg 17 wird gem. § 36 BauGB erteilt.

- Einstimmig -

## **10. Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd am 08. Dezember 2021**

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2021 vom 06.10.2021
2. Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd
3. Abschluss eines Vertrages zur Verwaltungsleihe zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd und der Stadt Neckargemünd
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Bürgermeisterin Müller-Vogel und Gemeinderat Uwe Müller erklären die Stimmveränderungen, welche sich durch die Satzungsänderung ergeben. Die Stadt Neckargemünd hätte in der Vergangenheit immer Entscheidungen blockieren können, daher sei das Stimmverhältnis nun angepasst worden, so Müller-Vogel. Uwe Müller sagt, wenn sie Satzung so beschlossen werde bedeute dies 50% Mehrkosten für Gaiberg. Die Berechnung sollte weiter nach Einwohnern erfolgen, meint er. Der Gemeinderat spricht sich nach kurzer Absprache dafür aus diesen Vorschlag bei der Sitzung einzubringen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen der Verbandsversammlung einstimmig zu.

## **11. Vorberatung der Verbandsversammlung Zweckverband Gruppenwasserversorgung "Unteres Elsenzthal" am 7. Dezember 2021**

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2021
2. Jahresrechnung 2020
3. Vergabe der Ingenieurleistungen (LP 4-9) für die Verbindungsleitung Gaiberg-Waldhilsbach
4. Änderung der Verbandssatzung
5. Vergabe Löschwasser- und Spülkonzept
6. Leitungsaustausch zwischen Hochbehälter Niederzone und L 600 in Gaiberg – Vergabe der Schlosserarbeiten und Rohrleitungsbau (im Hochbehälter)
7. Wirtschaftsplan 2022
8. Mitteilungen der Verbandsversammlung

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen der Verbandsversammlung zu.  
- Einstimmig -

## **12. Bekanntgaben der Verwaltung**

- Die letzte Gemeinderatssitzung wird nun doch, anders als im Rahmen der Klausurtagung besprochen, am 15. Dezember um 19.00 Uhr stattfinden.
- Es wird ein Leerrohr für eine potentielle PV Anlage auf dem Rathausdach verlegt. Im Moment sind solche Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zwar noch nicht gestattet, die Verlegung jetzt ist jedoch deutlich günstiger als nach Abschluss der Rathaussanierung.
- Bezüglich der Herstellung der Ortsmitte findet im Dezember ein Termin mit allen Gewerken statt, um die Arbeiten abzustimmen
- Die Baugenehmigung für den Penny-Markt im Gewerbegebiet wurde inzwischen erteilt.
- Der Kirchenbauverein veranstaltet ein Konzert 9.12. Die Gemeinde hat beschlossen hierfür die Toilette im Bürgerforum kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ebenso wird das Bürgerforum wegen der Pandemielage für Jahreshauptversammlungen der Vereine wieder kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Am 1.12. findet eine Sitzung mit dem Dorfentwicklungsausschuss statt. Hierbei werden die Teilnehmer des Investorenwettbewerbs ihre überarbeiteten Entwürfe vorstellen.
- In der Dezembersitzung soll über die Übernahme der Kosten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der neuen Spielplätze abgestimmt werden. Diese belaufen sich auf ca. 16.000 € weshalb es eines Beschlusses des Gemeinderates bedarf. Die Kosten der Spielplätze betragen insgesamt 443.000 € und somit deutlich mehr als ursprünglich vorgesehen. Die Manfred Lautenschläger-Stiftung hat die Kosten dennoch übernommen.
- Am 3.11. fand mit der Straßenverkehrsbehörde die Verkehrstagfahrt statt. Dabei wurde auch eine Lösung für das Parkproblem vor der Arztpraxis besprochen. Das Protokoll steht noch aus.

### 13. Fragen und Anträge der Gemeinderäte\*innen

**Gemeinderat Uwe Müller** fragt, ob die „Wackelfiguren“, welche früher auf den Spielplätzen gestanden hätten noch da seien und schlägt vor, diese auf dem Spielplatz in der Panoramastraße aufzustellen. So könne das Angebot für kleinere Kinder erweitert werden. Die Vorsitzende antwortet die Figuren habe man noch und könne sie anbringen.

Müller fragt weiterhin nach den Gründen für die Absage der Impfkaktion am 5.12. Bürgermeisterin Müller-Vogel sagt, geplant gewesen sei nur Gaiberger Bürger\*innen zu impfen und auch nur zu „boostern“. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass dies die Vorgaben des Kreises nicht zulassen. Zudem habe dann das Landratsamt den Termin auf ihrer Website beworben, was zu zahlreichen Anrufen Impfwilliger aus einem sehr großen Umkreis geführt habe. Bei einer ähnlichen Aktion im Meckesheim seien hunderte Personen vergeblich für eine Impfung angestanden und es habe großen Unmut und verbale Angriffe gegeben. Dies wolle man für Gaiberg vermeiden. Die Gemeinde plane daher eine eigene Impfkaktion nur für Gaiberger in Zusammenarbeit mit Feuerwehr, HVO und Kommandant und Arzt Dr. Klehr.

**Gemeinderat Dr. Mühleisen** zitiert aus einem Zeitungsbericht der RNZ zu Alarmsirenen, welcher besagt deren Anschaffung im Zuge der Rathaussanierung sei beschlossen worden. Er fragt nach dem Sirenentyp und meint er könne sich nicht an einen derartigen Beschluss des Gemeinderates erinnern. In seiner Wohngegend höre man die Sirene teilweise nicht. Die Vorsitzende erwidert die Hörbarkeit im Ort sei von einem Fachmann geprüft worden. Die Sirenen seien bei der Vergabe der Elektroplanung enthalten gewesen. Bzgl. des Sirenentyps müsse man nachsehen.

Dr. Mühleisen sagt, die Gemeinde habe Zuschüsse für Corona-Tests bekommen und fragt wohin diese geflossen seien. Die Bürgermeisterin antwortet diese seien beantragt, wo man den Obolus für die Ehrenamtlichen abfragen kann müsse man noch klären. Sobald man diesen erhalte wolle man ihn den Ehrenamtlichen zukommen lassen.

Dr. Mühleisen spricht die geplante neue Erdgasleitung der terranets bw an. Die Landwirte würden diese kritisch betrachten. Er fragt ob es Einschränkungen bzgl. der späteren Bepflanzung der betroffenen Grundstücke und entsprechende Entschädigungen gebe, was die Vorsitzende bejaht. Sie meint man könne die Leitung später auch auf die Beförderung von etwas anderem als Gas umgestellt werden. Sie bestätigt aber auch, dass es viel Kritik gebe.

**Gemeinderat Volkmann** spricht an, dass es Krankheitsfälle in Schule und Kernzeitbetreuung gegeben habe, weswegen eine Gruppe geschlossen werden musste. Eltern hätten sich darüber beschwert, dass die Information der Schule gut gewesen sei, man aber keine Information von der Gemeinde erhalten habe. Bürgermeisterin Müller-Vogel widerspricht dem, man habe alle Betroffenen angerufen. Lediglich am Freitag habe Frau Lehmayr im Auftrag der Gemeinde informiert.

**Gemeinderat Kick** meint, es sei ein Planungsfehler, dass die Spielplätze so viel teurer geworden wären. Er sei enttäuscht über diesen Akt der Selbstverwirklichung seitens der Planer. 150.000 € mehr als geplant seien „ein Wort“ so Kick.

**Gemeinderat Wallenwein** fragt nach dem Stand der Arbeiten in der Hauptstraße und ob man einen Teil der Straße wieder öffnen könne. Die Vorsitzende meint man wäre im Zeitplan, der Belag sei aber noch nicht hergestellt und eine Teilöffnung nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde nicht möglich.

Wallenwein erkundigt sich weiterhin nach dem Stand bzgl. der Ortsmitte. Müller-Vogel antwortet, die Firmen seien beauftragt, es handle sich um einen

Versicherungsfall und das betreffende Rohr sei eingeschickt worden. Es dauere aber 3-6 Monate bis es hier Ergebnisse gebe.

Auf die Nachfrage Wallenweins bzgl. des Schadens an der Pelletheizung meint die Vorsitzende man wolle unter Nutzung des Rechtsschutzes gegen die Firma vorgehen.

Gemeinderat Wallenwein schlägt zudem vor, die Weihnachtsbeleuchtung an den Straßenlaternen in der Hauptstraße nach hinten zu erweitern.

**Gemeinderat Dr. Haider** fragt nach dem Stand der Erschließung des Gewerbegebietes und erhält die Auskunft, dass diese parallel zu den Arbeiten an der L600 fertig sein solle.

**Gemeinderat Manfred Müller** lobt die aufgestellten Holzkerzen an den Ortseingängen als sehr schön. Die Vorsitzende dankt Gemeinderat Kick noch einmal herzlich für die Fertigung und Aufstellung der Kerzen.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 20.48 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin

Petra Müller-Vogel  
Bürgermeisterin

Nina Wesselky  
Angestellte